



Aktenzeichen: 6 St 3/12

Strafverfahren gegen Beate Z [REDACTED] André E [REDACTED] Holger G [REDACTED]
Ralf W [REDACTED] Carsten S [REDACTED]
wegen § 129 a StGB u.a.

Verfügung vom 22. März 2013

Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Hauptverhandlung wird gemäß § 176 GVG – in Ergänzung zur Verfügung vom 04. März 2013 – angeordnet:

I.

1. Der Sitzungssaal wird jeweils 120 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet.
2. Während der Sitzungspausen und der Mittagspausen bleibt der Sitzungssaal geöffnet.

II.

1. Zur Unterstützung der Gerichtsbediensteten bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung innerhalb des Sicherheitsbereichs und im Sitzungssaal leistet die Polizei Amtshilfe.
2. Die Polizei errichtet nach Maßgabe ihres Sicherungsauftrags einen Zugangsbereich für die Durchführung der Zugangskontrollen für akkreditierte Medienvertreter und für sonstige Zuhörer.

III.

1. Für die akkreditierten Medienvertreter stehen im Sitzungssaal insgesamt 50 reservierte Sitzplätze zur Verfügung. Diese 50 Plätze sind an jedem Sitzungstag bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn zunächst für die akkreditierten Medienvertreter reserviert, die entsprechend dem durchgeführten Akkreditierungsverfahren berechtigt sind, die Plätze zu Beginn eines jeden Sitzungstages einzunehmen. Der zum Nachweis dieser Berechtigung auf das jeweilige Medium ausgestellte Ausweis ist von dem akkreditierten Mitarbeiter, der an diesem Tag für das Medium teilnehmen soll, zusätzlich zu seiner Akkreditierungskarte bei der Zugangskontrolle vorzuweisen.

Bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht eingenommene oder im Verlauf des Sitzungstages frei werdende Sitzplätze in dem für akkreditierte Medienvertreter reservierten Bereich werden unverzüglich an weitere wartende akkreditierte Medienvertreter in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor dem Sitzungssaal vergeben.

Soweit keine weiteren akkreditierten Medienvertreter Einlass begehren, sind freie Sitzplätze in diesem Bereich an sonstige wartende Zuhörer zu vergeben.

2. Medienvertreter und sonstige Zuhörer, die keinen Sitzplatz gefunden haben, müssen den Sitzungssaal vor Beginn der Sitzung verlassen.


Vors. Richter am Oberlandesgericht

Im Hinblick auf die Beschwerde eines freien Journalisten wurden die Listen aus dem Internet entfernt. Diese können unter Darlegung eines berechtigten Interesses bei der Justizpressestelle des Oberlandesgerichts München erbeten werden.